

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 48

Artikel: Die Infanterie-Offiziers-Aspirantenschulen von 1862

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVII. Jahrgang.

Basel, 3. Dezember.

VIII. Jahrgang. 1862.

Nr. 48.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1862 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7.— Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Die Infanterie-Offiziers-Aspirantenschulen von 1862.

Das schweizerische Militärdepartement hat an die Militärbehörden sämtlicher Kantone folgenden Bericht über diese wichtigen Schulen gesandt:

Wir sehen uns veranlaßt, Ihnen in Form eines Kreisschreibens einige Mittheilungen über die beiden Infanterie-Offiziers-Aspirantenschulen des laufenden Jahres zu übermachen. Es ist heuer das erste Jahr, daß Offiziere, Aspiranten und Unteroffiziere aller Kantone — mit Ausnahme von Schaffhausen — in diesen Schulen anwesend waren.

Die erste Schule fand vom 6. April bis 10. Mai in St. Gallen, die zweite vom 3. August bis 6. September in Solothurn statt. Die Inspektion der ersten besorgte Hr. Oberst Ed. Ziegler, die der letzten Hr. Oberst L. Denzler.

Die Schule Nr. 1 zählte an Offizieren:

von Zürich	1
von St. Gallen	23
	24

An Offiziers-Aspiranten und Unteroffizieren:

von Zürich	38
= Obwalden	1
= Appenzell A. Rh.	4
	43

Überdies nahm 1 Unterleutnant des eidgen. Geniestabs an der Schule Theil.

Es ergiebt dies ein Total von 67 Schülern.

Außerdem gestatteten wir dem Kanton St. Gallen auf seine Kosten theilweise folgende Offiziere und Unteroffiziere teilnehmen zu lassen, in dem Sinne, daß der Unterricht derselben ebenfalls von den eidg. Instruktoren gegeben wurde:

Stabsoffiziere und Hauptleute	14
Korporale	99
	113 Mann.

Lektere waren während 10 Tagen einberufen; die Aspiranten erhielten dadurch Gelegenheit sich mehr im Kommandiren zu üben. Eine Fehlmasse von 40 Mann war während der letzten 6 Tage der Schule auf kantonale Kosten attackirt.

Die Schule Nr. 2 zählte an Offizieren:

von Bern	4
worunter 1 Unterleut. des Geniestabs.	
von Schwyz	1
= St. Gallen	2
= Tessin	5
= Waadt	27
= Wallis	5
	44

An Offiziers-Aspiranten und Unteroffizieren:

von Bern	32
= Luzern	9
= Uri	1
= Schwyz	4
= Unterwalden	2
= Glarus	7
= Zug	2
= Freiburg	9
= Solothurn	12
= Baselland	3
= Nargau	5
= Graubünden	3
= Thurgau	8
= Wallis	10
= Neuenburg	4
= Genf	6
	117 Mann.

Im Ganzen zählte die Schule 161 Schüler. Es sind somit im Jahr 1862 auf eidgenössische Kosten 228 Infanterie-Offiziere, Aspiranten und Unteroffiziere ausgebildet worden.

Das Kommando der Schulen und die Oberleitung des Unterrichts war dem eidgen. Oberinstruktur der Infanterie, Herrn eidgen. Obersten Wieland, anvertraut; zur Aushilfe wurden ihm eine Reihe der be-

sten Infanterie-Instruktoren zugethieilt, unter denen wir hervorheben die Herren Obersten Hoffstetter, Oberstleut. Stadler, Henry Wieland, Kommandant Wüger, Majors van Berchem, Mooser, Ducret etc. Den Reitunterricht ertheilte in der ersten Schule Hr. Major Zehnder, in der zweiten Hr. Stabshauptmann v. Roulet. Die jeweiligen Schulkommissäre ertheilten den Unterricht im Rapportwesen und in der Komptabilität.

Der Dienst und Unterricht umfasste per Tag im Durchschnitt 8 bis 9 Stunden.

Beide Schulen waren kasernirt. Die Verpflegung wurde auf beiden Waffenpläzen durch ein Ordinarii in genügender Weise besorgt.

In Bezug auf die physischen und intellektuellen Eigenschaften der Schüler lauten die Berichte befriedigend. Bei der Erstern wird die Klage wegen Kurzsichtigkeit laut. Offenbar wird die Pflege des Auges bei der Erziehung der männlichen Jugend vernachlässigt, man gestattet zu leicht den Gebrauch der Brillen und Lorgnons. Bei den intellektuellen Eigenschaften kommt die erhaltene Schulbildung in Frage, die zum Theil sehr verschieden ist. Am besten geschult waren die Detaschements von Zürich und Bern. Auffallend zurück stand in dieser Beziehung das Detaschement von Freiburg.

Zm Allgemeinen waren die physischen und intellektuellen Eigenschaften zur Bekleidung einer Offiziersstelle vorhanden. Ueber die Befähigung der einzelnen Schüler haben Ihnen die bereits gesandten Zeugnisse das Nöthige mitgetheilt.

In Bezug auf das Alter gehören $\frac{1}{10}$ der Schüler den Jahrgängen 1838—1842 an. Der älteste Schüler war vom Jahrgange 1830.

Was die Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung der Offiziere und Aspiranten anbetrifft, so haben wir hier keine Bemerkung zu machen; dieselben entsprachen den bezüglichen Vorschriften.

Der Unterricht umfasste:

- Schriftliche Arbeiten,
- Gewehrzerlegen,
- Innerer Dienst, Theorie,
- SoldatenSchule, Intonation und Instruiren,
- Pelotons- und Kompagnieschule,
- Bataillonschule,
- Wachtdienst, theoretisch und praktisch,
- Leichter Dienst,
- Sicherheitsdienst im Felde, theoretisch und praktisch,
- Theorie über die Exerzirreglemente,
- = = Armeeorganisation,
- = = Taktik,
- = = Märsche und Randonnements,
- = = Rapportwesen und Komptabilität,
- Anschlagsübungen,
- Schießtheorie,
- Zielschießen,
- Bajonnet- und Säbelfechten,
- Reiten.

Am Schlusse jeder Schule fand ein 2- bis 3tägiger

Übungsmarsch statt mit Übungen im Sicherheitsdienst, Gefechtsübungen und Zielschießen auf unbekannte Distanzen, verbunden mit Bivuaks.

Das gewöhnliche Artillerie-Material wurde den Schülern gezeigt und erklärt, ebenso einige Andeutungen über die nothwendigsten Befestigungsarbeiten im Feld gegeben.

Wir treten hier in Kürze in einige Details des Unterrichts ein.

Bei der SoldatenSchule wurde einerseits auf strammes und flottes Exerziren, anderseits auf richtiges und energisches Kommandiren gehalten; überhaupt wurde auf stets wiederholte Kommandirübungen ein großer Nachdruck gelegt. So weit die Zeit reichte, wurde auch Unterricht im Instruiren ertheilt.

In der Pelotons- und Kompagnieschule trat ein beständiger Wechsel in den Funktionen ein; jeder Schüler kam seiner Reihe nach zum Kommandiren des Zugens, des Pelotons oder der Kompagnie.

Der leichte Dienst wurde sowohl in formeller als in angewandter Beziehung sorgfältig instruirt. Die richtige Benutzung des Terrains wurde so zu sagen täglich auf dem Terrain selbst instruirt, die verschiedensten Abschnitte und Gegenstände wurden regelrecht besetzt, deren Vertheidigung und Angriff an Ort und Stelle erläutert und durchgeübt.

In ähnlicher Weise wurde auch der Sicherheitsdienst betrieben; was in der Theorie erklärt worden, wurde sofort auf dem Terrain angewandt, damit es sich möglich dem Gedächtniß einpräge.

Was den Schießunterricht anbetrifft, so wurde derselbe möglichst umfassend ertheilt; wenn trotzdem die Schießresultate nicht ganz befriedigen, so darf dabei nicht vergessen werden, daß das Zielschießen für einen guten Theil der Schüler ganz neu war.

Das Fechten mit dem Bajonnet und dem Säbel wurde in der zweiten Schule mehr geübt als in der ersten. Der Reitunterricht war nicht obligatorisch; im Ganzen genossen ihn $\frac{3}{4}$ sämmlicher Schüler. Durchschnittlich erhielt ein Schüler 12 Lektionen, allerdings viel zu wenig um nur einigermaßen Sitz und Führung zu gewähren, allein als Anregung zu weiterer Ausbildung genügend. Beide Reitlehrer ertheilten ihren Unterricht in energischer und sachgemäßer Weise.

Die Theorie über Armeeorganisation und Taktik sollten den jungen angehenden Offizier zur weiteren Selbstausbildung ermuntern. Es wurde namentlich darauf gehalten, daß gewisse Grundlagen gehörig aufgefaßt würden, damit sich nach und nach in der Armee die gleiche Anschauung und Auffassung taktischer Verhältnisse Bahn breche. Natürlich überschritt der Unterricht die Grenze nicht, welche die Stellung der Schüler, ihre durchschnittliche Bildung und ihre Auffassungsgabe zogen.

Wir benützen hier die Gelegenheit um einem Irrthum entgegen zu treten, der hie und da aufgetaucht ist, nämlich es werde zwischen den Schülern, welche Offiziere, und denen welche Unteroffiziere oder Aspiranten sind, ein Unterschied in Bezug auf den Un-

terrict gemacht. Dies ist durchaus nicht der Fall. Der Unterricht ist für Alle gleich.

Bekanntlich gestattet das Bundesgesetz von 1860 das Senden von bereits brevetirten Offizieren in diese Schulen, im Allgemeinen hat sich bisher darin noch kein wesentlicher Nebelstand gezeigt, dagegen erscheint es uns immerhin fehlerhaft, wenn zuerst das Brevet ertheilt wird und dann erst der Unterricht und die Prüfung folgen. Kantone, die das Aspiranteninstitut nicht adoptiren wollen, sollten wenigstens ihre Unteroffiziere, die sich zu Offizieren eignen, in die Schulen senden, um dort ein Fähigkeitszeugnis zu erlangen, wie es bereits mehrfach geschieht.

Gleichzeitig ist es wünschenswerth, daß der eidgen. Aspirantenschule unmittelbar ein kürzerer oder längerer Vorkurs vorangehe. Je besser vorbereitet die Schüler in die eidgen Schule rücken, je rascher kann zum höheren Unterricht übergegangen und je mehr Zeit kann darauf verwendet werden.

Die Disziplin war in beiden Schulen gut, der Dienst geregt und in Ordnung, die Reinlichkeit vorzüglich. Auch das Betragen außer Dienst war tardellos.

In der zweiten Schule wollten sich ansänglich einige der französisch sprechenden Aspiranten und Unteroffiziere nicht recht in die strenge Ordnung des Dienstes fügen. Angeborne Flüchtigkeit und leichtes Wesen mögen daran grössere Schuld getragen haben als eigentlicher böser Wille. Einige Bestrafungen und ein ernster Zuspruch von Seite des Schulkommandanten bewirkten bald auch hier die nothwendige Besserung.

In beiden Schulen wurden an Strafen ertheilt:

113 Mal 24 Stunden Kasernenarrest,	
19 = 24 = Polizeisaal und	
2 = 24 = scharfer Arrest.	

Letztere an keinen Aspiranten, sondern an einen der Schule zugethilften Tambour.

Von den 160 Aspiranten konnten 152 zur Breveirtung empfohlen werden, allerdings einige nur unter der Bedingung noch eine Schule durchzumachen. Von den 68 Offizieren erhielt die überwiegende Mehrzahl günstige Zeugnisse.

Die Herren Inspektoren äußern sich über beide Schulen mit Anerkennung und Befriedigung. Was der Verbesserung fähig bezeichnet worden ist, soll im nächsten Jahr möglichst berücksichtigt werden. Sie dürfen überhaupt überzeugt sein, daß das unterzeichnete Departement jegliche Sorgfalt dieser wichtigen Institution stets zuwenden wird."

Truppenzusammenzug im Kanton St. Gallen.

(Schluß.)

Brigadebefehl Nr. 5 für den 11. Sept.

Es wird eine Gefechtsübung ausgeführt, wobei angenommen ist, daß die Bataillone 52 und 101 das eine Korps und das einzige Bataillon 21 das andere Korps vorstellen.

Im Weiteren wird angenommen, daß das Bataillon 52 eine Arrieregarde darstelle, das Bataillon 101 aber als Aufnahms-Detaisement bereits bis St. Gallen dem Gros der zurückgehenden Division gefolgt sei, als es von der Arrieregarde (Nr. 52) um Hilfe angesprochen wird, und daß das Bataillon 52 die Vorposten auf dem linken Sitterufer gegeben habe und bereits zum Rückzug über die Sitter bei Bruggen gesammelt sei, als es von der feindlichen Vorhut angegriffen wird. Selbstverständlich geht der Rückzug dieser Abtheilung nach St. Gallen.

Das Bataillon 21 stellt die Vorhut einer gegnerischen Heeresabtheilung vor und hat den Auftrag, den Feind zu drängen, demnach insbesondere demselben nicht Zeit zu gönnen, die schwierigen Übergänge über die Sitter bei Kräzern zur Vertheidigung einzurichten.

Der etwaige Rückzug dieser Vorhut soll nicht durch den Gründnerwald und Oberberg, sondern südlich der Eisenbahnlinte über Gubsen, Winkeln, Schoretschub u. s. w. gehen, weil das nachrückende Gros beabsichtigt auf der Hauptstrasse und auf den Höhen nördlich derselben vorzugehen.

In besondern Briefen wird den Abtheilungskommandanten das Nähere über ihr taktisches Verhalten mitgetheilt werden.

Für das Bataillon 21 ist folgende Tenue vorgeschrieben: Mütze, Aermelweste, Tuchhosen und weiße Kamaschen; für die Bataillone 52 und 101 große Tenue, jedoch gleichfalls in weißen Kamaschen.

Alle drei Bataillone tragen den Tornister. Die Bataillone haben vor dem Abmarsch die Morgensuppe zu nehmen, die Rückkehr in die resp. Standquartiere wird auf 3 Uhr festgestellt. Die Bataillone haben Abends 6½ Uhr eine genaue Gewehrinspektion zu bestehen.

Die sämmtlichen noch übrigen Patronen sind an die Mannschaft auszuteilen und zwar an die Jäger ein paar Stücke mehr als an die Fußstiere.

(Sign.) Gonzenbach, Oberst.

Besondere Weisung des Brigadecommandanten an den Kommandanten des Bataillons 21:

Sie werden Morgen früh den 11. Sept. um 7 Uhr Ihr Bataillon bei Oberdorf sammeln und von dort die im Brigadebefehl Nr. 5 angegebenen Gefechtsdispositionen gegen das Bild und Bruggen beginnen. Vorher aber werden Sie den sämmtlichen Offizieren und Unteroffizieren die Verhaltungsregeln vorlesen und erklären, welche angebogen mitfolgen.

*